

Anlage A zur V/0604/2025

Kurzüberblick

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk Münster-Albachten/Mecklenbeck.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Durch die Tätigkeit von Schiedspersonen soll in der Stadtgesellschaft ein friedfertigeres Miteinander erreicht werden. Ziel der Schlichtungsgespräche ist die nachhaltige und dauerhafte Beilegung von Konflikten.

Finanzierung

Produktgruppe:	0110	Recht					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein			
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein			
Im beschlossenen Haushaltsplan 2025 enthalten?		Ja	x	Nein			teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2025 enthalten?		Ja	x	Nein			teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein			
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein			
Durch die Wahl von Schiedspersonen entstehen keine Kosten und Folgekosten.							

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
Rechtsgrundlage: Schiedsamtsgesetz NRW.								

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Begrüßt und berücksichtigt werden Bewerbungen von Frauen und Männern unabhängig von Behinderung, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität, sofern die Eignungsvoraussetzungen des Schiedsamtsgesetzes erfüllt werden.